



Sportverein
Westfalia
Gemen e.V.

Beitragsordnung der Tennisabteilung

gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung vom 21.02.2025

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen sowie etwaige Gebühren und Umlagen der Mitglieder des Gesamtvereins sowie darüber hinaus die Beiträge der Tennisabteilung für die Nutzung der Tennis-Hallenplätze für Mitglieder und Nichtmitglieder sowie Beiträge für die Nutzung der Tennis-Außenplätze durch Nichtmitglieder. Ferner enthält die Beitragsordnung die Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Tennisjugend- und Schultennis-Kurse.

Die Beitragsordnung kann nur hinsichtlich des Abteilungs-/Vereinszusatzbeitrages sowie der sonstigen abteilungsspezifischen Beiträge von der Abteilungsversammlung geändert werden. Die aufgeführten Vereinsbeiträge sind nachrichtlich aufgelistet. Diesbezügliche Änderungen obliegen ausschließlich dem Vereinsvorstand.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Abteilungsordnung.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Abteilungsversammlung entscheidet über die Höhe des zusätzlich zum Vereinsbeitrag zu zahlenden Abteilungsbeitrages. Fälligkeit und Einzug des Zusatzbeitrages bestimmen sich nach der Beitragsordnung des Gesamtvereins in der jeweils geltenden Fassung. Eine Zuweisung zur Tennisabteilung erfolgt im Rahmen der Budgetierung.

2. Die Höhe der Beiträge für

- die Buchung der Tennis-Hallenplätze für Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder sowie
- die Buchung von Tennis-Außenplätze durch Nichtmitglieder
- die Buchung von Tennis-Jugendkurse und
- den Schulsport
- sowie sonstige Kurse oder Veranstaltungen

werden von der erweiterten Abteilungsleitung festgesetzt. Fälligkeit und Einzug finden individuell durch den Geschäftsführer statt.

Die unter vorstehend 2. aufgeführten Beiträge werden der Abteilungsversammlung zur Kenntnis gegeben.

Änderungen des abteilungsspezifischen Zusatzbeitrages treten frühestens im nächsten Quartal nach der Beschlussfassung durch die Abteilungsversammlung und Abstimmung mit dem Vorstand in Kraft.

§ 3 Beiträge *1)

Die nachfolgend aufgeführten Beiträge erfassen den Vereinsbeitrag (Normalbeitrag) sowie den abteilungsspezifischen Zusatzbeitrag der Tennisabteilung.

| Klasse | Beitrags-/ Mitgliedsform | Beitragsfestsetzungen | | | |
|--------|---|-----------------------|---------|-----------------|---------|
| | | Normalbeitrag | | Tennisabteilung | |
| | | Monat | Jahr | Monat | Jahr |
| 01 | Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | 8,00€ | 96,00€ | 10,50€ | 126,00€ |
| 02 | Erwachsene | 10,50€ | 126,00€ | 18,00€ | 216,00€ |
| 03 | Familie | 16,50€ | 198,00€ | 24,50€ | 294,00€ |
| 04 | Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 – 27 Jahre) | 8,00€ | 96,00€ | 10,50€ | 126,00€ |
| 05 | Fördernde Mitglieder | 5,00€ | 60,00€ | 5,00€ | 60,00€ |
| 06 | Juristische Personen | 24,00€ | 288,00€ | 24,00€ | 288,00€ |

***1) Hinweis:** Die Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge erfolgte auf der Grundlage der bisherigen Regelung durch die Mitgliederversammlung am 02.06.2023.

Grundsatz

Die Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge und Gebühren für besondere Leistungen-zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren. Für die Benutzung der abteilungsspezifischen Anlagen (z. B. Tennishalle) können weitere Gebühren anfallen, die an der Anlage selbst und auf unserer Internetseite www.westfalia-gemen.de veröffentlicht sind.

Beiträge (§ 2 Nr. 2)

Die Beiträge für die Nutzung/Buchung der Tennis-Hallenplätze sind mit Umsatzsteuer zu belegen, und zwar für Mitglieder mit einem USt-Satz von 7% und für Nichtmitglieder mit 19%. Der Beitrag für die Nutzung/Buchung von Tennis-Außenplätzen durch Gastspieler/Nichtmitglieder ist mit einer USt von 19% zu belegen.

Bei Veranstaltungen ist einzelfallbezogen eine Umsatzsteuerpflicht zu prüfen.

Kursbeiträge für die Tennis-Jugend, den Schulsport sowie sonstige Tenniskurse finden im steuerbefreiten Sport-Zweckbetrieb statt.

- Buchung der Tennis-Hallenplätze für Mitglieder (Stand: 22.09.2025)

Montag – Sonntag (pro Stunde)

| Zeit | Abo (Einzelstd.) | Gesamte Winterrunde | Quickstunde |
|-------------|------------------|---------------------|-------------|
| 06 – 14 Uhr | 15,00 € | 450 € | 17,00 € |
| 14 – 17 Uhr | 18,00 € | 540 € | 20,00 € |
| 17 – 21 Uhr | 20,00 € | 600 € | 22,00 € |
| 21 – 24 Uhr | 18,00 € | 540 € | 20,00 € |

Das Sommer Abo wird pauschal mit 150,-€ berechnet.

Die Quickbuchung im Sommer wird mit 9,-€ pro Stunde berechnet.

- Buchung der Tennis-Hallenplätze für Nichtmitglieder (Stand: 22.09.2025)

Montag - Sonntag (pro Stunde)

| Zeit | Abo (Einzelstd.) | Gesamte Winterrunde | Quickstunde |
|-------------|------------------|---------------------|-------------|
| 06 – 14 Uhr | 20,00 € | 600,00 € | 22,00 € |
| 14 – 17 Uhr | 23,00 € | 690,00 € | 25,00 € |
| 17 – 21 Uhr | 25,00 € | 750,00 € | 27,00 € |
| 21 – 24 Uhr | 23,00 € | 690,00 € | 25,00 € |

Das Sommer Abo und die Quickbuchung wird mit 12,-€ pro Stunde berechnet.

- Buchung von Tennis-Außenplätze durch Nichtmitglieder

Gastspieler sind gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00 € pro Person und Stunde zugelassen. Der Gastspieler kann den Außenplatz über unser Online-Buchungssystem reservieren. Die Bezahlung erfolgt über eine Rechnung oder das PayPal Bezahlssystem.

- Buchung von Tennis-Jugendkurse

Monatliche Kursgebühren Tennis Jugendtraining ab Mai 2025

| Gruppe | 2er | 3er | 4er | 5er | 6er |
|---------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Zeit | | | | | |
| 45 min | 42,00 € | 31,00 € | 24,00 € | 21,00 € | 18,00 € |
| 60 min | 55,00 € | 39,00 € | 30,00 € | 26,00 € | 22,00 € |
| 90 min | 80,00 € | 56,00 € | 44,00 € | 37,00 € | 32,00 € |

- Buchung für den Schulsport

Das Training für den Schulsport (Joducus, Montessori) wird mit 36,-€ pro Stunde berechnet.

Die Hallengebühren für die Wintersaison betragen:

- 1 Platz a 1,5 Stunden pauschal 175,-€
- 2 Plätze a 1,5 Stunden pauschal 350,-€
- 2 Plätze a 2 Stunden pauschal 500,-€

- Kurse oder Veranstaltungen

AWO-Kita:

Die Gebühr für die Nutzung der Tennishalle in der Wintersaison durch die AWO-Kita beträgt für 2 Plätze 200,-€ pauschal.

Meisterschaftsspiele in der Winterrunde Halle:

Gastmannschaften zahlen pro Spieltage die in der Übersicht „Tennis-Hallenplätze für Nichtmitglieder“ aufgeführten Beiträge.

Die Gebühr für Gastmannschaften, die ein Abonnement in der Tennishalle Westfalia Gemen haben, beträgt pro Spieltag 120,-€ pauschal.

§ 4 Abteilungskonten

| | |
|------|---|
| Bank | Volksbank in der Hohen Mark eG, Zweigstelle Gemen |
| IBAN | DE05 4006 9709 0414 7018 07 (Tennis Allgemein) |

| | |
|------|---|
| Bank | Sparkasse Westmünsterland |
| IBAN | DE10 4015 4530 0014 0008 55 (Tennishalle) |

| | |
|------|---|
| Bank | Sparkasse Westmünsterland |
| IBAN | DE14 4015 4530 0049 0085 68 (Tenniskurse) |

Aus dem automatischen Hallenbuchungssystem bzw. aus individuellen Buchungsrechnungen ergibt sich die jeweils maßgebende Kontoverbindung.